



Alle Träger, GÜT Geschäftsführungen und
Kita-Leitungen evangelischer Kindertagesstätten in
der EKHN

Zur Kenntnis
Ev. Büro Wiesbaden und Mainz
Ev. Regionalverwaltungen
Referat Personalrecht
GMAV

Sabine Herrenbrück
Fachbereichsleitung

AZ 3521-1 her/som
Datum 8. Februar 2022

Neu – 13. Auflage der Ordnung für Kindertagesstätten in der EKHN

Sehr geehrte Kitaleitungen,
sehr geehrte Trägervertretungen,

wir haben über einen längeren Zeitraum, Ihre Rückmeldungen zur Kita Ordnung der EKHN gesammelt und ausgewertet. Nun haben wir auf Basis der eingegangenen Anregungen aus der Praxis, sofern diese rechtlich möglich und für alle Kitas relevant sind, eingearbeitet und einige Veränderungen vorgenommen.

Dies betrifft die Form der Ordnung (DIN A4 statt DIN A5) und die Möglichkeit der Digitalisierung. Mit der vorliegenden 13. Auflage haben wir einen Kompromiss entwickelt. Die Ordnung mit unseren Aufnahmebedingungen wird Ihnen weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Der Ausdruck mit den benötigten Anlagen des Betreuungsvertrages muss jedoch zukünftig von Ihnen bzw. den Eltern übernommen werden.

Ab sofort können Sie die aktualisierte und neu konzipierte Ordnung für Kindertagesstätten unter den bekannten Adressen bestellen.

Was ist konkret neu?

- Die gedruckte Ordnung umfasst nur noch 20 Seiten in DIN A5. Die dortigen Punkte 1. – 12. sind in wenigen Punkten aktualisiert. Diese Ordnung kann weiterhin bestellt werden und gilt im gesamten EKHN Gebiet
- Die benötigten Anlagen 1 - 3 der Ordnung inkl. Betreuungsvertrag finden Sie nur noch digital auf der Homepage des Fachbereichs Kindertagesstätten und sind in DIN A4 ausdrückbar.

- Vor der Aufnahme zwingend erforderlich sind der unterschriebene Betreuungsvertrag und die Anlagen 1 - 3. Der Betreuungsvertrag steht Ihnen in einer Version für Hessen bzw. Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Sie unterscheiden sich lediglich in den Betreuungsformen.
- Andere benötigte Formulare wie z.B. Medikamentengabe in der Kita, die Einwilligung zum Datenaustausch mit der Grundschule oder mit Therapeuten, eine Änderungsvereinbarung, ein Vordruck zur Kündigung u.s.w. sind immer in der aktuellsten Fassung auf unserer Homepage und können im Bedarfsfall genutzt werden.
- Wir empfehlen, ein Exemplar des Betreuungsvertrages mit Ihren Daten auszufüllen und abzuspeichern.
- Die erforderlichen Formulare des abgespeicherten Betreuungsvertrages inkl. der benötigten Anlagen leiten Sie den Eltern weiter. Gerne können Sie die Unterlagen auch auf Ihrer Homepage zum Download zur Verfügung stellen. Die Eltern ergänzen ihre Angaben in den Formularen und es verbleibt jeweils ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar der Formulare in den Unterlagen der Kita.
- Unabhängig davon können Sie auch weiterhin die Ordnung inkl. aller benötigten Formulare ausdrucken und den Eltern zum Ausfüllen mitgeben.
- Eine Schnittstelle zu Kita Büro herzustellen ist uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich gewesen, wird aber geprüft. Weitere Vereinfachungen in Richtung Digitalisierung können die nächsten Jahre folgen.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir allen Kitas dringend empfehlen, die jeweils neueste Ordnung für den Betreuungsvertrag mit den Eltern zu nutzen. Im juristischen Streitfall werden wir nur Fälle vertreten können, die mit unseren Ordnungen arbeiten. Eine Prüfung anderer Betreuungsverträge, die von Trägern selbst entworfen werden, ist uns aufgrund des hohen Zeitaufkommens nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Herrenbrück

Leiterin des Fachbereichs Kindertagesstätten